

A.ZI.: 004 - 1/2 - 2015/2 Ri/EM

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am Dienstag, 10. November 2015, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Bernhard Aschauer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Hemma Hammann	UBL
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Georg Christian Guttmann	ÖVP
12.	Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
15.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
19.	Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
20.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
21.	Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
22.	Gemeinderat-Ersatz	Gerald Sattler	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Huber	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Günther Großauer	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Helmut Aigner	SPÖ
	GR-Ersatz Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. November 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Oktober 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkingler bestellt.

Bürgermeister Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2016
- Volksschule, Auftragsvergabe Böden

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

### **Tagesordnung:**

- 1) Forsthuber Roland, Großraming 16, Pachtvertrag für Wendehammer
- 2) Gemdat OÖ, Programmnutzungs- und Wartungsverträge für K5 Finanz und K5 Wirtschaftshof
- 3) Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergaben
- 4) Powerman 2015, Finanzierungsplan
- 5) Einzenberger, GW Rabenreith, Umlegung öffentliches Gut, Beschluss Vermessungs-urkunde
- 6) Gemeindebauhof: Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 40 „Großauer“, Einleitung des Verfahrens
- 8) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2016
- 9) Volksschule, Auftragsvergabe Böden
- 10) Allfälliges

## TOP 1) Forsthuber Roland, Großraming 16, Pachtvertrag für Wendehammer

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kaufvertrag zwischen der OÖ. Baulandentwicklung GmbH & Co OG, Europaplatz 1a, 4020 Linz, und Herrn Roland Forsthuber für die neu geschaffenen 10 Baugrundstücke im September 2015 abgeschlossen wurde.

Die Verlängerung der Straße lt. Vermessungsplan GZ Nr. 4780/15 (ohne Wendehammer) soll in das öffentliche Gut übertragen werden. Für die Nutzung des Wendehammers soll mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Roland Forsthuber, ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Die Grundfläche von 318 m<sup>2</sup> für den Wendehammer war von der Umwidmung der Bauparzellen in Bauland nicht betroffen. Der Pachtvertrags-Entwurf wurde von Notar Dr. Brandecker geprüft und ergänzt. Folgender Pachtvertrag soll abgeschlossen werden:

### ***Pachtvertrag abgeschlossen am heutigen Tage zwischen***

***Roland Forsthuber***, geb. am 09. Juni 1975

*Großraming 16, 4463 Großraming als Verpächter einerseits und der*

***Gemeinde Großraming***, Kirchenplatz 1, 4463 Großraming

*vertreten durch Bürgermeister Leopold Bürscher, als Pächterin andererseits wie folgt:*

#### *I.*

*Der Verpächter ist Eigentümerin der Grundstücksparzelle Nr. 596/1 Kat.Gem. 49307 Hintstein. Aus dieser Grundstücksparzelle verpachtet der Verpächter und pachtet die Pächterin die Teilfläche A mit einer Fläche von 318 m<sup>2</sup>, lt. Vermessungsurkunde von DI Dr. Werner Daxinger, 4400 Garsten, vom 10.09.2015, GZ Nr. 4780/15. (Siehe beiliegender Lageplan).*

#### *II.*

*Der jährliche Pachtzins für diese Fläche beträgt € 450,00 (in Worten vierhundertfünfzig Euro) inkl. 20 % Umsatzsteuer.*

*Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Pachtzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August 2015 verlaublichste Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl zur Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Pachtzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.*

#### *III.*

*Das Pachtverhältnis beginnt am 1. Oktober 2015 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseits mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu jedem Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Der Verpächter verzichtet allerdings für die Dauer von 10 Jahren auf jede Kündigung dieses Pachtvertrages.*

#### *IV.*

*Die Pächterin verpflichtet sich, den Wendehammer im Anschluss an die Siedlungsstraße, auf der Pachtfläche auf ihre Kosten zu errichten und instand zu halten.*

*Alle baulichen Maßnahmen gehen nach Beendigung des Bestandsverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum des Verpächters über. Ersatzansprüche nach § 1097 ABGB werden ausgeschlossen.*

V.

*Für den Verpächter besteht ein Geh- und Fahrrecht über die genannte Pachtfläche.*

VI.

*Herr Roland Forsthuber räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 5 Grundbuch 49307 Hintstein der Gemeinde Großraming an der in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing Dr. Werner Daxinger vom 10.09.2015 GZ 4780/15, die dieser Urkunde in Kopie angeschlossen ist, mit „Pachtfläche“ bezeichneten Fläche des Grundstücks 596/1 das Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff ABGB ein und bewilligt bei der Liegenschaft EZ 5 Grundbuch 49207 Hintstein die Einverleibung des Vorkaufsrechts im Sinne dieses Vertragsartikels für die Gemeinde Großraming, die diese Rechtseinräumung annimmt.*

VII.

*Herr Otto Forsthuber, geboren am 08.03.1941 und Frau Hermine Forsthuber geb. am 05.11.1946 stimmen der Einräumung des fortsehnenden Vorkaufsrecht ausdrücklich zu und bewilligen bei der EZ 5 KG 49307 Hintstein die Einverleibung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Großraming.*

VIII.

*Von diesem Vertrag wird eine Urschrift errichtet, die die Pächterin erhält. Der Verpächter erhält eine unbeglaubigte Abschrift.*

IX.

*Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages werden von der Pächterin getragen. Dieser Vertrag bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.*

*Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2015.*

GV Helmut Elsigan merkt an, dass das Pachtentgelt in Ordnung ist. Der Kündigungsverzicht auf die Dauer von 10 Jahren ist zu gering, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass neue Pachtvertragsverhandlungen sehr schwierig sein können. Sein Wunsch wäre ein Kündigungsverzicht auf die Dauer von zumindest 20 Jahren.

GR Günter Ebmer fragt, warum die Fläche des Wendehammers nicht umgewidmet wurde. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass diese Fläche im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen war und deswegen auch nicht gewidmet werden konnte. Er glaubt, dass dort vielleicht bald eine Baulanderweiterung in Richtung Osten erfolgen kann und dann die Fläche des Wendehammers ohnehin gewidmet werden muss. Eine Ausweitung nach Süden ist nicht möglich, weil der Betrieb Forsthuber zu nahe ist.

GR Andreas Kraync stellt die Frage, warum Herr Forsthuber das Grundstück nicht gleich der Gemeinde verkauft, wenn eine Baulanderweiterung ohnehin geplant ist, weil theoretisch könnte er nach 10 Jahren das Grundstück für sich beanspruchen.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die Fläche derzeit nicht gekauft werden kann. Die Gemeinde hat aber ein Vorkaufsrecht.

GR Manfred Mair ist froh, dass die Gemeinde so schöne Baugründe bekommen hat und daher ist ein gutes Einvernehmen mit dem Eigentümer sehr wichtig. Herr Forsthuber hat außerdem der kostenlosen Lagerung von Schottermaterial für den Straßenbau auf seinem Grundstück zugestimmt, was wiederum ein Vorteil für die Gemeinde war.

GR Reinhard Salcher merkt an, dass der Grundverkauf von Forsthuber nicht nur der Gemeinde und damit den künftigen Bauwerbern zugutekommt, sondern dass natürlich auch Herr Forsthuber eine entsprechende Gegenleistung bekommen hat. Zudem hat die Gemeinde die gesamte Abwicklung, Vermessung, Vertragserrichtung usw. übernommen und der Grundstückeigentümer hatte damit gar nichts zu tun.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag für den Wendehammer mit Herrn Roland Forsthuber wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Bernhard Aschauer, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Jürgen Leppen, Wolfgang Garstenauer, Georg Guttman, Martin Kopf, Manfred Mair, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Sylvia Losbichler, Gerhard Scharnreithner, Günter Ebmer, Gerald Sattler, Ing. Michael Aigner, Simon Steindl, Helmut Huber.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann, Mag. Christian Zickbauer, Karin Katzensteiner-Treml.

Dagegen: Andreas Kraync.

## **TOP 2) Gemdat OÖ, Programmnutzungs- und Wartungsverträge für K5 Finanz und K5 Wirtschaftshof**

Der Bürgermeister berichtet, dass im September 2015 eine neue Buchhaltungssoftware „k5 Finanz“ und „k5 Wirtschaftshof“ installiert wurde. Mit der Fa. Gemdat Linz, sollen für die beiden Programme Nutzungs- und Wartungsverträge abgeschlossen werden:

**K5 Finanz:** Rechnungswesen, Steuern & Abgaben, Kostenrechnung, Vermögens-, Inventar- und Schuldenmanagement.

Vertragsbeginn: 1. Oktober 2015

Laufzeit: unbegrenzt

Preis: € 576,00 monatlich exkl. MwSt.

**K5 Wirtschaftshof:** Komplettlösung für kleine und große Bau- und Wirtschaftshöfe mit vielen Funktionen: Auftrags- und Aktivitätenverwaltung, Stundenerfassung - Überleitung der Kundenrechnung bzw. Vergütungsbuchung in k5 Finanzmanagement

Vertragsbeginn: 1. November 2015

Laufzeit: unbegrenzt

Preis: € 104,00 monatlich exkl. MwSt.

GV Bernhard Maier fragt, was das Modul „Mobile Erfassung“ des Wirtschaftshofprogrammes genau kann.

VB Elisabeth Merkingler gibt bekannt, dass eine mobile Datenerfassung zur Verfügung steht und Bauhofmitarbeiter über mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets direkt vor Ort auf vorhandene Daten zugreifen und geleistete Stunden eintragen können. Die Datenauswertung und Zuordnung zu den einzelnen Kostenstellen wird mit dem Programm wesentlich vereinfacht.

Vizebürgermeister Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Programmnutzungs- und Wartungsverträge für „K5 Finanz“ und „k5 Wirtschaftshof“ mit der Fa. Gemdat OÖ wie vorgetragen zu beschließen.

GV Mag. Hemma Hammann ersucht um eine Aufstellung der Programmnutzungs- und Programmwartungskosten die von der Gemeinde jährlich an die Fa. Gemdat entrichtet werden, weil ihr das auch sehr viel vorkommt.

GR Mag. Zickbauer merkt an, dass eine gute EDV-Infrastruktur für die Arbeit im Gemeindeamt sehr wichtig ist. Er stellt die Frage, warum dieser Bereich ausgelagert ist. Er berichtet, dass er sich die Website der Firma und die Eigentümerstruktur angeschaut hat. Demnach sind die Raiffeisenlandesbank, die Hypo-Landesbank und die LV Holding GmbH zu je 30 % beteiligt, der OÖ Gemeindebund hat eine Beteiligung von 10 %. Von den 62 Mitarbeitern der Fa. Gemdat sind etwa 50 % ehemalige Gemeindemitarbeiter. Das heißt, dass Know-how, das Mitarbeiter im öffentlichen Dienst erworben haben, an ein Unternehmen ausgelagert worden ist und die Gemeinde diese Leistungen wieder teuer zurückkaufen muss. Es stellt sich die Frage, ob das die Gemeinden nicht selber machen könnten. Die Gemdat hat eine Monopolstellung und die Kosten sind extrem überteuert. Er kritisiert, dass im vorliegenden Programmnutzungs- und Wartungsvertrag unter Pkt. 2.2 viele Leistungen angeführt sind, die nicht inkludiert sind. Da stellt sich wiederum die Frage, was der Vertrag eigentlich bringt und wieviele Arbeitsstunden die Gemdat für das monatliche Entgelt überhaupt leistet. Die Leistungen der Gemdat sind nicht nachvollziehbar, das monatliche Entgelt zu hoch.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass wir nicht umhinkommen, mit diesen Programmen zu arbeiten. Es ist wichtig, dass Gemeinden und Behörden vernetzt sind und die elektronische Kommunikation, der Austausch von Daten, Informationen und Verwaltungsleistungen einfach und rasch erfolgen muss. Dafür sind bestimmte technische Voraussetzungen und einheitliche Programme erforderlich.

Abstimmung über den Antrag von Vzbgm. Leopold Ahrer durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Bernhard Aschauer, Hildegard Höretzauer, Harald Ahrer, Jürgen Leppen, Wolfgang Garstenauer, Georg Guttmann, Martin Kopf, Manfred Mair, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Reinhard Salcher, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Sylvia Losbichler, Andreas Kraync, Gerhard Scharnreithner, Karin Katzensteiner-Tremml, Mag. Hemma Hammann, Günter Ebmer, Gerald Sattler, Ing. Michael Aigner, Simon Steindl, Helmut Huber

Stimmenthaltung: Mag. Christian Zickbauer

Die Programmnutzungs- und Wartungsverträge für „K5 Finanz“ und „k5 Wirtschaftshof“ bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### TOP 3) Volksschule, Generalsanierung und Zubau, Auftragsvergaben

Bericht des Vorsitzenden:

Die Malerarbeiten, Brandabschlüsse und Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung der Volksschule wurden von Baumeister Ing. Franz Wahl beschränkt ausgeschrieben. Die Anbotöffnung dazu erfolgte am 03.11.2015. Nach Überprüfung von Baumeister Ing. Franz Wahl liegen nun folgende Ergebnisse vor:

#### **Malerarbeiten:**

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
<b>Fa. Huber GmbH</b> Schlüsselhofgasse 5 4400 Steyr	<b>114.651,60</b>
<b>Fa. Der freundliche Maler GmbH</b> Lindemayrstraße 10a 4020 Linz	<b>95.015,26</b>
<b>Fa. Gerta Hauser GmbH &amp; Co KG</b> Thanhoferstraße 2b 4030 Linz	<b>118.710,24</b>

#### **Brandabschlüsse:**

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
<b>Fa. Metabau GmbH &amp; Co KG</b> Hart-Gewerbestraße 1 3304 St. Georgen/Y.	<b>79.293,12</b>
<b>Fa. Nöbauer Tüchler GmbH</b> Klam 51 4352 Klam	<b>83.803,20</b>
<b>Fa. Metallbau Wastler GmbH &amp; Co KG</b> Pachmayrstraße 2 4040 Linz	<b>72.382,42</b>
<b>Fa. Andorfer Metallbau GmbH</b> Peintnerstraße 2A 4060 Leonding	<b>96.627,60</b>
<b>Fa. Riegler Metallbau GmbH</b> Wolfenstraße 41 4400 Steyr	<b>95.549,33</b>

#### **Fliesenlegerarbeiten:**

<b>Anbotsteller</b>	<b>Anbotssumme inkl. MwSt. Nachlässe berücksichtigt</b>
<b>Fa. Kogler Ges.m.b.H</b> Weyrer Straße 37a 3340 Waidhofen/Ybbs	<b>63.898,92</b>

<b>Fa. Seyrlehner GmbH</b> Astner Straße 31 4470 Enns	<b>60.443,03</b>
<b>Fa. Fliesenstudio Oberlininger GmbH</b> Moser-Straße 1 4400 Steyr	<b>66.454,96</b>

Die Anbotöffnung für die Schulmöbel fand am 15.09.2015 statt. Von Baumeister Franz Wahl gibt es dazu noch keinen Vergabevorschlag.

Auf die Frage von GR Günther Ebmer nach der ursprünglichen Kostenschätzung für diese Leistungen stellt der Bürgermeister fest, dass die genannten Anbotsummen den kalkulierten Kosten entsprechen.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Auftrag für die

- Malerarbeiten an den Bestbieter, Firma Der Freundliche Maler GmbH, Linz
- Brandabschlüsse an den Bestbieter, Firma Metallbau Wastler GmbH & Co KG, Linz
- Fliesenlegerarbeiten an den Bestbieter, Firma Seyrlehner GmbH, Enns

zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 4) **Powerman 2015, Finanzierungsplan**

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, ist mit Schreiben vom 29. September 2015, IKD-2013-331650/29-Mt, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt worden:

*Die Überprüfung Ihres Antrages vom 03. Februar 2015, ergibt für den Gemeindebeitrag zur Durchführung des Powerman Austria 2015 folgende Finanzierungsmöglichkeit:*

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
<i>BZ-Mittel (Gafrenz)</i>	<i>47.000</i>	<i>7.000</i>	<i>5.000</i>	<i>59.000</i>
<i>BZ-Mittel (Großraming)</i>	<i>47.000</i>	<i>7.000</i>	<i>5.000</i>	<i>59.000</i>
<i>BZ-Mittel (Maria Neustift)</i>	<i>46.000</i>	<i>7.000</i>	<i>5.000</i>	<i>59.000</i>
<b>Summe in Euro</b>	<b>140.000</b>	<b>21.000</b>	<b>15.000</b>	<b>176.000</b>

*Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:*

- *auf Antrag der Gemeinde*
- *bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel*
- *nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.*

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land sowie an die Gemeinden Gafelnz und Maria Neustift.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zur Durchführung des Powerman Austria 2015 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 5) Einzenberger, GW Rabenreith, Umlegung öffentliches Gut, Beschluss Vermessungsurkunde

Bericht des Vorsitzenden:

Im Bereich des landwirtschaftlichen Wohngebäudes der Familie Johannes und Helene Einzenberger, Rabenreithstraße 3, wurde das öffentliche Gut verlegt. Die Vermessung wurde von Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, 4400 Steyr, am 24.09.2015 durchgeführt.

Der Vermessungsplan GZ 14312A/15 vom 16.10.2015 liegt vor und weist folgende Flächenänderungen aus:

Abfall <sup>2</sup>	Zuwachs	Fläche in m <sup>2</sup>	
378	698	320	Einzenberger Johannes und Helene
61	23	-38	Pils Ferdinand (Abtretung an Einzenberger)
1.392	1.110	-282	Gemeinde (Abtretung an Einzenberger)

Für die Durchführung des Planes nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ 14312A/15 vom 16.10.2015 zu beschließen und den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmung der §§ 15 ff LiegTeilG zu stellen.

Die Frage von GV Helmut Elsigan, ob die Zustimmungen der Grundstückseigentümer vorliegen, bejaht der Bürgermeister.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 6) Gemeindebauhof: Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson

Bericht des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat hat am 03.11.2011 VB Alois Gruber als Sicherheitsvertrauensperson für die Funktionsperiode bis 31.12.2015 bestellt.

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 8 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und § 9 Abs. 8 der Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen in einem Betrieb mit mehr als 10 Arbeitnehmern, ist eine Sicherheitsvertrauensperson für die Dauer von 4 Jahren zu bestellen. (11-50 Arbeitnehmer: 1 SVP).

VB Alois Gruber ist bereit, diese Funktion für weitere 4 Jahre bis 31.12.2019 zu übernehmen.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, VB Alois Gruber bis 31.12.2019 als Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### **TOP 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 40 „Großauer“, Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Martin Großauer, Neustiftgraben 33, auf seinem Grundstück Nr. 443/2 der KG Neustiftgraben den Neubau einer Garage beabsichtigt. Die Planunterlagen wurden bereits von Baumeister Stockinger in Gaflenz erstellt. Weiters ist beabsichtigt eine Reithalle für „Therapeutisches Reiten, Reitpädagogik“ zu errichten.

Um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Derzeit ist das Grundstück als Grünland ausgewiesen.

Für die Wohn- und Nebengebäude (Garagen) wird für die Abgrenzung der Baulandfläche die Widmung „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ gewählt. Die für die Reitpädagogik notwendigen Flächen inkl. der bestehenden und geplanten Stallgebäude sowie Bauwerke wie befestigte Freilaufbereiche ist eine Abgrenzung der Grünlandwidmung mit der Sonderausweisung „Reitpädagogik“ geplant.

Der Antragsteller beauftragte auf seine Rechnung die Planergruppe TOPOS III, Stadt- und Raumplanung, Linz, die notwendigen Planunterlagen zu erstellen.

Auf die Frage von GV Helmut Elsigan, ob die Nachbarn eingebunden sind, erklärt der Bürgermeister, dass diese im Widmungsverfahren informiert und im Bauverfahren eingebunden werden.

GR Wolfgang Garstenauer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 40, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### **TOP 8) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2016**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass am 05. November 2015 vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen folgendes Schreiben eingelangt ist:

*Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2016 in der Gemeinde Großraming wird hiermit bekannt gegeben:*

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtl. Kosten:	Gemeindeanteil:	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde. Anteil REST:
Reitbauer	Haupttrasse	€ 123.000,00	€ 61.500,00	€ 30.750,00	€ 30.750,00

*Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2016 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).*

*Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.*

*Sollte der Gemeinderat das Sanierungsvorhaben des Wegeerhaltungsverbandes nicht befürworten, ist der Wegeerhaltungsverband möglichst rasch schriftlich zu verständigen!*

Der Bürgermeister merkt an dass der Güterweg Reitbauer, Oberplaißa, in sehr schlechtem Zustand ist. Er stellt den Antrag, die Instandsetzungsmaßnahmen des WEV für 2016 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 9) Volksschule, Auftragsvergabe Böden

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand am 27.10.2015 beschlossen hat, Kautschuk- und Linolböden in den unterschiedlichen Räumen zu verwenden. Mittlerweile wurde aber nochmals darüber beraten, auch deswegen weil die Kautschukböden teurer sind. Der Bauausschuss und der Schulausschuss haben heute die Baustellen besichtigt und sind zu einem Ergebnis gekommen. Er stellt daher den Antrag, folgende Linoleumböden in der Volksschule verlegen zu lassen:

- in den Gängen: Marmoleum Real, Colour: 2629 eiger, 2,5 mm
- in den Klassenräumen: Marmoleum Real, Colour: 3216 moraine, 2,5 mm

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 10) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass GR-Ersatzmitglied Leopold Stubauer bisher als Zivilschutzbeauftragter bestellt war und auch für die kommende Periode diese Aufgaben gerne übernimmt.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass für die neue Siedlungsstraße zu den Forsthubergründen ein Straßename festgelegt werden soll. Es liegen folgende Vorschläge vor: Forsthuberweg, Forsthuberstraße, Forsthubstraße. In der Diskussion wird „Forsthubstraße“ als bevorzugte Variante bestimmt. Der Bürgermeister wird Roland Forsthuber wegen der Verwendung des Namens kontaktieren.

C) Der Bürgermeister berichtet, dass ein/e „Gemeindejugendreferent/in“ nominiert werden soll. Er schlägt vor, im nächsten Gemeindevorstand darüber zu beraten.

D) Der Bürgermeister berichtet, dass im Ennstalerhof derzeit 59 Asylwerber/innen untergebracht sind. Der Quartiergeber, Herr Norbert Kaar, war vergangene Woche im Gemeindeamt und hat mitgeteilt, dass mehrere Frauen und Kinder von hier lebenden Asylwerbern nachgekommen sind und die Anzahl deswegen höher ist. Mit dem Land OÖ hat er das abgesprochen. Es stellt sich die Frage, wie die Gemeinde mit dieser Situation umgeht. Er schlägt vor, Herrn Kaar zur nächsten Gemeindevorstandssitzung einzuladen.

E) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der Bezirkshauptfrau das Projekt „Miteinander in Großraming“ beim Land OÖ für den Menschenrechtspreis eingereicht wurde. Das Projekt wurde als Preisträger nominiert. Die Preisverleihung findet am 10. Dezember 2015 um 16.00 Uhr im Landhaus in Linz statt. Er lädt die Gemeinderäte herzlich zur Teilnahme ein.

Der Bürgermeister lädt weiters zum Benefizkonzert zugunsten der Plattform „Miteinander in Großraming“, am Freitag, 20.11.2015, um 20 Uhr im Pfarrsaal, ein.

F) GR Gerhard Scharnreithner gibt bekannt, dass der Einlaufschacht beim Parkplatz neben dem Geschäft Adeg Garstenauer eingebrochen ist.

GR Harald Ahrer berichtet, dass der Steg beim Buchdenkmal provisorisch instandgesetzt wurde und die Reparatur in den Wintermonaten erfolgen soll.

G) GR Mag. Hemma Hammann regt an, an die Österreichischen Bundesbahnen ein Kaufsuchen für das Bahnhofsgebäude zu stellen. Der Warteraum und die WC-Anlage sollten unbedingt erhalten bleiben. Die sonstigen Räumlichkeiten könnten für eine Mehrfachnutzung verwendet oder die Wohnungen vermietet werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Anfrage an die ÖBB, Frau Murhammer, zu stellen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2015 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: